Sozialraumgebiet 10: Ostheim / Neubrück

Projekt: Imagekampagne Neubrück

Antragsteller: **Bürgerverein Köln-Neubrück e.V. Arbeitskreis UP-Kampagne Zukunft Neubrück**

Beantragte Förderung: **1.230,00 € (Stand und Werbematerial)**

Eingang: 08.05.2017

Prüfung der Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds

- Förderfähig als Imagekampagne zur Aktivierung der Beteiligten in Neubrück
- Zielsetzung: Aktivierung von Bewohnerengagement
- Zielsetzung: Stärkung des Images von Neubrück

Projektbeschreibung:

Das Image von Neubrück hat aufgrund verschiedenster Faktoren vor Ort gelitten. Deshalb hat sich ein Arbeitskreis von Bürgern zusammen gefunden, die weitere Neubrücker Bürger aktivieren wollen, etwas für Neubrück zu tun. Es wurde eine Umfrage für ein neues Logo gemacht. Einzelne Aktivitäten wie ein Flohmarkt in ganz Neubrück sowie ein Picknick auf dem Marktplatz sind in Vorbereitung.

Der Arbeitskreis „UP! Die Kampagne für Neubrück's Zukunft" des Bürgervereins Köln-Neubrück e. V. engagiert sich für die Verbesserung des Images von Neubrück.

Die beantragte Maßnahme soll neue Bürger für diese Aktion motivieren. Zunächst soll aktiv das neue Logo beworben werden; Give-Aways sollen an die Neubrücker ausgegeben werden. Zur Präsentation beim Stadtteilfest und auf dem Wochenmarkt wird ein Stand sowie erstes Werbematerial wie z. B. Taschen und Postkarten mit dem neu gestalteten Logo benötigt.

Weiterhin soll eine Werbebroschüre aller Gewerbetreibenden aus Neubrück erstellt werden, um das Angebot innerhalb und außerhalb des Veedels darzustellen.

Zielgruppe sind vor allem neu zugezogene Bürger mit und ohne Migrationshintergrund, die sich (noch) nicht ihrem Stadtteil zugehörig fühlen und sich wenig auskennen.

Votum der Verwaltung:

Die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit in der beantragten Höhe sind erfüllt.

Der Sozialraumkoordinator Herr Hansmann betont das starke Interesse des Vereins an einer Aufwertung des Stadtteils, das gute Miteinander verschiedener Alters- und Personengruppen in dem Bürgerverein Köln-Neubrück e.V. und befürwortet eine Unterstützung des Projektes.

Maßnahme läuft bereits ab 01.05.2017.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag in voller Höhe stattzugeben oder ihn in der zweiten Förderwelle im Herbst 2017 erneut zu beraten.

Sozialraumgebiet 10: Ostheim / Neubrück

Projekt: Offenes Fußballtraining/ Ballspiele für Kids

Antragsteller: **SV Rot Schwarz Neubrück 1973 e.V.**

Beantragte Förderung: **1.249,00 € (Übungsleiterpauschalen, Materialkosten, Verpflegung)**

Eingang: 08.05.2017

Prüfung der Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds

- Förderfähig als Mitmachaktion im Stadtteil Neubrück
- Förderfähig als geeignete Maßnahme zur Aktivierung der Beteiligten in Neubrück
- Zielsetzung: Stärkung des Gemeinschaft

Projektbeschreibung:

Der Verein SV Rot Schwarz Neubrück 1973 e.V. möchte zweimal wöchentlich kostenfreie Fußball-Schnupperkurse unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft anbieten. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Herkunft und sozialem Hintergrund im Alter von 6 bis 17 Jahren, die bisher keine Bindung an Vereine oder sonstige Institutionen haben.

Das Training dient dazu, die Begeisterung für den Sport zu wecken, dem Erlernen erster Grundtechniken, der Teamfähigkeit und Disziplin, der Stärkung des Selbstwertgefühls, der Entwicklung von Zukunftsperspektiven, der Förderung des Sozialverhaltens, dem Abbau von Vorurteilen und Sozialneid, der Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls durch spielerisches Miteinander und der Stärkung des Nachbarschaftsgedankens insbesondere vor dem Hintergrund der neu entstehenden Flüchtlingsunterkunft.

Eine Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen mit vergleichbaren Institutionen anderer Bezirke ist beabsichtigt.

Votum der Verwaltung:

Die ursprünglich beantragte Zuwendung i. H. v. 4.000,00 € wurde auf Hinweis der Verwaltung von dem Antragsteller auf den maximalen zulässigen Förderbetrag i. H. v. 1.249,00 € korrigiert.

Der Sozialraumkoordinator Herr Hansmann unterstützt diesen Antrag, jedoch haben die beiden anderen Anträge für ihn Priorität.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag in voller Höhe stattzugeben oder ihn in der zweiten Förderwelle im Herbst 2017 erneut zu beraten.

Sozialraumgebiet 10: Ostheim / Neubrück

Projekt: Zuckerfest - ein Fest für den Stadtteil

Antragsteller: **WINOSTHEIM - miteinander im Veedel C/o Veedel e.V.**

Beantragte Förderung: **1.249,00 € (Gesamtkosten 3.000,00 €, davon Getränke 200,00 €, Essen 800,00 €, Organisatorisches bspw. Dixi-Klo, Flyer, Geschirr 1.000,00 €, Ausleihe Spielgeräte u. Festbedarf 1.000,00 €/ Eigenanteil 1.001,00 €/ Zuschüsse Dritter 750,00 €)**

Eingang: 05.05.2017

Prüfung der Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds

- Förderfähig als Mitmachaktion im Stadtteil Ostheim
- Zielsetzung: Stärkung des Gemeinschaft

Projektbeschreibung:

Im vergangenen Jahr wurde in Ostheim die Groß-Flüchtlingsunterkunft am Hardtgenbuscher Kirchweg eröffnet. Um die Integration zu unterstützen, gründete sich die Flüchtlingsinitiative WINOSTHEIM, die in verschiedenen Bereichen aktiv ist und vielfältige Angebote vorbereitet und durchführt. Da allgemeine offene Treffen bzw. der Austausch der Ostheimer Bürgerinnen und Bürger mit den Flüchtlingen nicht auf dem Gelände der Unterkunft umgesetzt werden können, versucht die Initiative Möglichkeiten für Begegnung und Austausch zu schaffen.

Erstmals wollen die Flüchtlingsinitiative WINOSTHEIM und die muslimische Gemeinde Miteinander e.V. gemeinsam das muslimische Zuckerfest zum Anlass nehmen, eine neue Möglichkeit zum Begegnen und Kennenlernen zu schaffen. Der Verein Miteinander e.V. ist seit 2014 in Ostheim ansässig, und widmet sich neben religiösen Angeboten auch den Aufgaben Bildung, Kultur und Integration. Er nimmt am Bundesprogramm „Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege" teil.

Das Zuckerfest soll auf der Grünfläche in direkter Nachbarschaft zum Flüchtlingscamp stattfinden. Bestehende Gruppen und Einrichtungen werden eingeladen, sich mit einer Aktion, einem Angebot oder einer Kuchenspende zu beteiligen. Für die Organisation hat sich ein Festgremium gebildet.

Freiwillige sollen aktiviert werden, sich bei der Vorbereitung oder Durchführung des Festes zu engagieren. Hierzu werden u. a. die Ostheimer Jugendeinrichtungen und die muslimische Gemeinde angesprochen.

Votum der Verwaltung:

Die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit in der beantragten Höhe sind erfüllt.

Der Sozialraumkoordinator Herr Hansmann befürwortet eine Unterstützung des Projektes.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag in voller Höhe stattzugeben.

Sozialraumgebiet 10: Ostheim / Neubrück

Projekt: Neue Schießsportanlage

Antragsteller: **Sportschützengesellschaft Köln-Ostheim 1963 e.V.**

Beantragte Förderung: **1.249,00 €**

Eingang: 02.05.2017

Prüfung der Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds

- Förderausschluss: Eine förderfähige Maßnahme ist nur mittelbar betroffen. Die Zuwendung wird für ein Architektenhonorar erbeten und es handelt sich um ein längerfristiges Projekt, mit dem bereits begonnen wurde.
- Zielsetzung: Stärkung des Gemeinschaft

Projektbeschreibung:

Die Sportschützengesellschaft Köln-Ostheim 1963 e.V. bietet in Ostheim ein lebendiges Vereinsleben und nimmt an vielen Veranstaltungen teil. Sie benötigt dringend eine eigene Schießsportanlage mit einem Aufenthaltsraum.

Von Seiten des Sportamtes der Stadt Köln wurde der Sportschützengesellschaft die Errichtung einer Schießsportanlage angeboten. Verschiedene Umstände, darunter die Änderungskündigung des Mietvertrages zwischen dem Sportamt und dem SSV Ostheim oder Vorgaben von Sport- und Bauaufsichtsamt haben dazu geführt, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

In Bezug auf die Baumaßnahme muss regelmäßig ein Architekt beauftragt werden. Diese Kosten fielen bereits in der Vergangenheit an und werden auch in Zukunft anfallen.

Um die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss des Projektes zu erhalten, sind weitere Architektenleistungen erforderlich.

Votum der Verwaltung:

Die Förderfähigkeit entfällt, da der engere Verwendungszweck „Architektenleistungen" nicht die Kriterien der förderfähigen Maßnahmen und der allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllt. Diese könnten vielmehr nur mittelbar gegeben sein. Zudem gilt es als Ausschlusskriterium, wenn mit der beantragten Maßnahme vor Bewilligung begonnen wurde.

Der Sozialraumkoordinator Herr Hansmann betont die wichtige Funktion des Vereins in Bezug auf ein aktives Stadtteilleben. Es ist dringend erforderlich, dass die neue Schießsportanlage zeitnah in dem Sozialraum installiert wird.

Sozialraumgebiet 10: Ostheim / Neubrück

Projekt: Gemeinsame Fahrt von behinderten und nicht behinderten SeniorInnen

Antragsteller: **Seniorennetzwerk Ostheim**

Beantragte Förderung: **900,00 € (Gesamtkosten 1.500,00 €, davon Eigenanteil 600,00 €)**

Eingang: 08.05.2017

Prüfung der Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds

- Förderausschluss: Die Maßnahme ist zwar für die im Sozialraum lebenden Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen, findet jedoch nicht im Sozialraum statt, der das Fördergebiet bildet.
- Zielsetzung: Stärkung des Gemeinschaft

Projektbeschreibung:

Bisher haben die beiden Stadtteile im Sozialraum wenig Beziehungen zueinander. Im Rahmen eines gemeinsamen Ausfluges sollen sich die Seniorinnen und Senioren besser kennenlernen um dann eventuell weitere gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Als Helfer sollen Jugendliche über die Taschengeldbörse eingebunden werden.

Das SeniorenNetzwerk Ostheim will die Seniorinnen und Senioren aus dem Sozialraum Ostheim-Neubrück zu einer Fahrt nach Hachenburg (WW) mit Besichtigung des Klosters Marienstatt und der Kroppacher Schweiz einladen. In Hachenburg soll bei Kaffee und Kuchen ein Austausch und gegenseitiges Kennenlernen erfolgen. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Rollatoren/ Rollstühlen) sollen angesprochen werden.

Bei der Veranstaltung wird auch über die Möglichkeiten der Beteiligung und die Aktivitäten im Sozialraum informiert.

Votum der Verwaltung:

Die Förderfähigkeit entfällt, da die Maßnahme außerhalb des Sozialraumes stattfindet.

Grundsätzlich ist ein Projekt für den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren zu begrüßen.